

gleichzeitig wurde in den Stellungnahmen auf die unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung der Sportvereine in Deutschland hingewiesen.

Über einen möglichen Beschränkungsvorschlag berät die Europäische Kommission voraussichtlich erstmals Mitte 2020; mit einem möglichen Verbot wird nicht vor 2021 gerechnet.

Beschluss

1. Sport ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge sowie ein bedeutender sozialer und auch ökonomischer Standortfaktor. Moderne Sportstätten dienen der Bewegungsförderung und der Gesundheitsprävention. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune, einer Region und eines Landes sind in hohem Maße auch von den Sportangeboten und damit auch von der Sportstätteninfrastruktur geprägt. Die SMK betont daher die Wichtigkeit des Erhalts sowie des Aus- und Aufbaus von modernen, funktionierenden und nachhaltigen Sportstätten.
2. Die SMK setzt sich für eine nachhaltige Sportausübung ein. Sie begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Länder und des organisierten Sports zum Verhältnis Sport und Umwelt. In vielen Bereichen gilt es, zwischen Sport- und Umweltinteressen abzuwägen. Die SMK begrüßt eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung.
3. Die SMK ist sich der Umweltgefährdung durch Mikroplastik bewusst und begrüßt daher die Erarbeitung und den sofortigen Einsatz von Maßnahmen, die den Austrag von ungebundenen Kunststoffgranulaten auf Kunststoffrasenplätzen reduzieren. Die SMK erwartet von den Herstellern innovative Lösungen, die den Austrag von Mikroplastik gänzlich vermeiden helfen.
4. Gleichzeitig fordert die SMK, falls es auf europäischer Ebene zu einem Verbot von Mikroplastik kommen sollte, einen Bestandsschutz von bestehenden Kunststoffrasenplätzen mit Kunststoffgranulat als Füllstoff. Für den fachgerechten Betrieb dieser Plätze erwartet die SMK eine ausreichende Übergangsfrist, um den Spiel- und Trainingsbetrieb in Deutschland nicht zu gefährden und um die Umwelt belastende Rückbaumaßnahmen zu vermeiden.
5. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz (SRK) gemeinsam mit dem DOSB und den betroffenen Sportfachverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und Forschungsinstituten wie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) und der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen Deutschland (IAKS) auf Maßnahmen hinzuwirken, die zur Reduzierung bzw. Verhinderung des Austrags von Mikroplastik beitragen. Dies betrifft insbesondere Hinweise zur Pflege, Filtersysteme, die Weiterentwicklung von alternativen, umweltverträglichen Verfüllungen sowie Handlungsempfehlungen beim Bau von

neuen Kunststoffrasenplätzen in Bezug auf einen umweltschonenden Betrieb und das Recycling der Reststoffe.

Nationale Plattform zur Bekämpfung von Spielmanipulation

Beschluss des Landes Hessen für die 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Die Wahrung der Integrität des Sports stellt eine der zentralen Herausforderungen für alle Beteiligten des Sportsystems dar. Korruption, Doping und Spielmanipulationen sorgen für eine wiederkehrende Verletzung der Integrität des Sports, wodurch der sportliche Wettbewerb ebenso Schaden nimmt, wie die Stellung des Sports in der Gesellschaft.

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich im Rahmen ihrer Jahrestagungen 2013, 2015 und 2016 mit dem Thema Wahrung der Integrität des Sports befasst. Sie hat dabei die Bemühungen des organisierten Sports gewürdigt, sich für die Wahrung der Integrität des Sports einzusetzen. Der Bund hat 2017 durch die Erweiterung des Paragraphen 265 Strafgesetzbuches um den Straftatbestand von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben Regelungen getroffen, um durch Prävention und Strafverfolgung die Integrität des Sports zu schützen. Auf internationaler Ebene hat Deutschland bereits 2014 das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben unterzeichnet, wodurch eine internationale Rechtsgrundlage im Kampf gegen Spielmanipulation geschaffen worden ist.

Kernstück der Europaratskonvention ist das Benennen einer Nationalen Plattform zur Koordination, Erfassung, Analyse und Verteilung von relevanten Informationen aller an der Sanktionierung von Wettmanipulationen beteiligter Partner. Die Nationale Plattform Deutschlands traf sich am 6. Juni 2019 zu ihrer konstituierenden Sitzung in Berlin, womit ein zentraler Bestandteil der Europaratskonvention umgesetzt worden ist. Zuvor hatten alle Stakeholder Einigkeit über die Grundsätze zur Gründung und zur Arbeitsweise Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben erzielt.

Vor diesem Hintergrund fasst die 43. Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die durch den Bund erfolgte Einrichtung der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Die SMK sieht in den Grundsätzen zur Arbeitsweise ausdrücklich das Bemühen gewürdigt, unterschiedliche Stakeholder wie Vertreter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsbehörden, Glücksspielaufsichten, Polizeien des Bundes und der Länder, aber auch gerade Vertreter von Sportverbänden, Profiligen, Sportwettverbänden sowie Athletenvertreter zusammenzuführen und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielmanipulationen zu bündeln.
2. Die SMK bittet den Bund, durch die Nationale Plattform als ersten Schritt zeitnah ein Hinweisgebersystem zu installieren, das eine gesicherte Kommunikation mit anonymen Hinweisgebern erlaubt. Im Sinne des Vermeidens von Parallelstrukturen bittet die SMK den Bund, zukünftig ein einheitliches Hinweisgebersystem für den Bereich der Manipulation von Sportwettbewerben und den Geltungsbereich des Anti-Doping-Gesetzes zu installieren. Ein einheitliches Hinweisgebersystem wäre ein wichtiges Zeichen für gemeinsame Aktivitäten zur Wahrung der Integrität des Sports.
3. Die SMK begrüßt alle Anstrengungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben und bittet den Bund, sich auf europäischer Ebene weiterhin für ein schnellstmögliches in Kraft treten der Konvention einzusetzen. Die SMK ist zugleich überzeugt davon, dass die Einrichtung der Nationalen Plattform angesichts geplanter Sportgroßveranstaltungen in Deutschland ein starkes Signal darstellt, dass Deutschland mit Nachdruck für den Erhalt der Integrität des sportlichen Wettbewerbs einsteht.
4. Die SMK bittet die Justizministerkonferenz und die Innenministerkonferenz der Länder sowie den organisierten Sport diesen Beschluss bei ihren Beratschlagungen zur Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben zu berücksichtigen.

Sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität im Sport

Beschluss der Freien Hansestadt Bremen für die 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Sportangebote im Breiten- wie im Wettkampfsport sind fast durchweg geprägt von einer binären Geschlechterordnung. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse ermöglichen einer zunehmenden Zahl an Sporttreibenden, sich außerhalb dieser binären Geschlechterordnung zu verorten. Den organisierten Sport stellt das vor neue, grundlegende Herausforderungen. Sichtbar werden diese etwa bei Fragen nach der Nutzung von Umkleiden und der Zugehörigkeit zu Frauen- oder Männer-Mannschaften. Schwule und Lesben, besonders aber trans* und gender*diverse Sporttreibende, finden in diesem System für sich oftmals keinen Platz, fühlen sich verunsichert oder diskriminiert und sind somit objektiv an der aktiven Teilnahme am Sport behindert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum „Dritten Geschlecht“ hat inzwischen die Diskussionen um sexuelle Vielfalt auch im Sport angeregt. Sportverbände und Vereine hinterfragen sich zunehmend, ob die vorhandenen Strukturen LGBTIQ*-Sporttreibende ausgrenzen und suchen nach Möglichkeiten eines inklusiven Sportangebots. Zukünftige Maßnahmen könnten daher folgende Aspekte beinhalten:

- Grundsätzliche Formulierungsvorschläge zur Positionierung gegen Diskriminierung in den Satzungen der Vereine, Verbände und Landessportbünden zu entwickeln.
- das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ als festen Bestandteil in der Grundausbildung für Übungsleiter*innen und Trainer*innen aufzunehmen.
- Die Erstellung eines Interventionsleitfadens zu veranlassen, für den Fall, dass es zu Diskriminierung im Verein oder im sportlichen Wettbewerb kommen sollte.
- Die Einrichtung einer (bundesweiten) Website zur Information und Hilfestellung rund um die Lebensbereiche sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität im Sport.

Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) würdigt explizit die bereits bestehenden Aktivitäten und Positionierungen des organisierten Sports gegen Ausgrenzung und für sexuelle Vielfalt im Sport und leitet aus ihrem Selbstverständnis heraus den Anspruch ab, Menschen in ihrer ganzen Vielfalt zu akzeptieren und anzusprechen. Um einen offenen, zugewandten und respektvollen Umgang im Sport zu fördern, bedarf es unter anderem einer steten Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Zugehörigkeit. Menschen, die heteronormen Vorstellungen und der binären Geschlechterordnung nicht entsprechen, erfahren in ihrem Alltag Diskriminierung, Herabsetzung, teils auch Übergriffe

und Gewalt. Den organisierten Sport mit seinen über 25 Millionen aktiven Mitgliedern verstehen die Mitglieder der SMK als einen Querschnitt der Gesellschaft, der unabhängig von Herkunft, politischen und religiösen oder sexuellen Orientierungen sowie geschlechtlichen Identität zugänglich sein muss. Er bietet darüber hinaus Gelegenheit zum Überwinden von Vorurteilen und damit zur Öffnung der Gesellschaft für vielfältige Lebensentwürfe. Bereits jetzt gibt es viele Aktivitäten des organisierten Sports gegen Homo-, Trans- und Interphobie. An dieser Stelle besonders hervorzuheben ist die Bundesnetzwerktagung der queeren Sportvereine in Deutschland (BuNT), deren Forderungen verstärkt werden soll. Größere Kampagnen und die Sichtbarkeit von queer-Themen werden zudem bereits durch den DOSB, der DSJ und dem DFB medial dargestellt.

Beschluss

Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister stimmen darin überein, dass der organisierte Sport getragen sein soll vom Geist eines diskriminierungsfreien Miteinanders. Er steht allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen offen, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität und er soll allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von kulturellen, materiellen oder physischen Beschränkungen. Unser Ziel ist eine allgegenwärtige, notwendige und angemessene Umgangskultur, die den Bedürfnissen der genannten Gruppen vollständig und auf differenzierte Weise gerecht wird. Vor dem Hintergrund der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung des Sports für die Akzeptanz sexueller Vielfalt wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Sportreferentinnen und Sportreferenten der Länder werden beauftragt für die 44. SMK im November 2020 eine gemeinsame Erklärung der Sportministerinnen und -minister und Sportsenatorinnen und –senatoren der Länder zu erarbeiten, die die notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsschritte für einen offenen, zugewandten und respektvollen Umgang mit nicht heteronormen Menschen im Sport aufzeigt.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den organisierten Sport, die Sensibilisierung und Dialogbereitschaft für das Thema geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identität im Bereich Sport und einen offenen Umgang in Vereinen und Verbänden mit diesen Lebensbereichen weiter zu entwickeln.

Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Schiedsrichter in Zusammenhang mit Fußballspielen

Beschluss des Landes Hessen zur 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Die Auswertung der abgelaufenen Fußball-Saison 2018/2019 durch die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze weist erfreuliche Tendenzen aus. Laut ZIS-Erhebung hat es in der Spielzeit 2018/19 weniger Verletzte und weniger Straftaten gegeben. So sank die Zahl der bei gewalttätigen Auseinandersetzungen verletzten Personen auf 1.127 Personen (Vorjahr: 1.213). Diese kurzfristig positiv anmutende Tendenz stellt aus Sicht der ZIS indes keine Entwarnung in Sachen Gewalt und Fußball dar.

Sichtbar wird die Bedrohung durch Gewalt an anderer Stelle. Der Deutsche Fußball-Bund führt in seinem im Juli 2019 veröffentlichten fünften Lagebericht des Amateurfußballs aus, dass in der Spielzeit 2018/2019 rund 1,5 Millionen Amateurfußballspiele stattgefunden haben. Davon wurden 87,2 Prozent über den Spielberichtsbogen des Schiedsrichters erfasst und ausgewertet. 0,05 Prozent (685) der erfassten Spiele wurden wegen einer Störung abgebrochen. In der Saison 2018/19 kam es zu 2.906 Angriffen auf Schiedsrichter im Amateurbereich. In der Spielzeit zuvor waren es 2.866 Angriffe. Da die Zahl der absolvierten Begegnungen um rund 50.000 sank, bedeutet dies eine leichte Steigerung von Fällen sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ gesehen.

Wenngleich die prozentualen Angaben den Anschein erwecken, es handle sich hier um eine nachgeordnete Problematik, so heben die absoluten Zahlen die Relevanz der Thematik hervor.

Gleichzeitig berichten Schiedsrichter und ihre Obmänner in den Fußball-Kreisen, Wissenschaftler und Regionalverbände von einer steigenden Intensität der Attacken auf Schiedsrichter. Dieser Umstand führte im Herbst 2019 bereits dazu, dass in Fußball-Landesverbänden die Schiedsrichter aus Protest keine Spiele leiteten. Als Folge fielen komplette Spieltage der Amateurklassen aus. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft von Interessierten, sich angesichts veröffentlichter Gewaltdelikte gegen Unparteiische im Amateurfußball als Schiedsrichter zu engagieren.

Hinsichtlich der Sanktionierung entsprechenden Verhaltens sehen die Satzungen bzw. die ein-

schlägigen Rechts- und Verfahrensvorschriften des DFB und der Regionalverbände für Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern Strafvorschriften vor. So variiert zum Beispiel die maximale Länge einer möglichen Spielsperre von wenigen Jahren bis lebenslänglich.

Vor diesem Hintergrund fasst die 43. Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die veröffentlichten Zahlen aus dem ZIS-Bericht und dem DFB- Lagebericht zum Amateurfußball mit Besorgnis zur Kenntnis. Die SMK verurteilt jede Art von Gewalt in Zusammenhang mit Fußballspielen und insbesondere jede Form der verbalen und körperlichen Gewalt gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, welche dieses Amt weit überwiegend ehrenamtlich ausüben, aufs Schärfste.

2. Die SMK sieht die Deutsche Fußball-Liga, den Deutschen Fußball-Bund und seine Regional- und Landesverbände im Rahmen der Autonomie der Sportorganisationen in der Pflicht, eine stärkere Verantwortung in dem Themenfeld Gewalt gegenüber Schiedsrichtern wahrzunehmen. Die SMK fordert daher alle Beteiligte des organisierten Fußballs auf, sich insbesondere im Bereich des Profisports stärker ihrer Vorbildrolle bewusst zu werden und auf jeder Ebene Verantwortung zu übernehmen, um gegen Gewalt, Beleidigungen und respektloses Verhalten insbesondere gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern vorgehen zu können. Funktionäre, Trainer und Spieler müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst werden.

Die SMK fordert den DFB auf, eine Anpassung des Regelwerks – vergleichbar mit anderen Mannschaftssportarten – zu prüfen, um die Stellung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wieder zu stärken. Nur so wird auf Dauer ein Klima des Respekts und des Miteinanders bewahrt werden können – so, wie es auch in anderen Spielsportarten üblich ist.

Die SMK bittet den DFB und seine Regional- und Landesverbände, bei Gewaltanwendungen gegenüber Schiedsrichtern zu einem angepassten und verschärften Strafmaß zu gelangen. Dies kann von höheren Geldstrafen für betroffene Vereine und bis zu verpflichtenden Ordnerabstellungen zum Schutz von Schiedsrichtern bei Risikospielen reichen. Gleichzeitig bittet sie den DFB, gemeinsam mit den Landesverbänden bei Individualstrafen von Gewalttätern Maßnahmen zu ergreifen, um das

Strafmaß bundesweit zu vereinheitlichen und zu verschärfen. Dabei sollte ein sofortiger und dauerhafter Ausschluss vom Spielbetrieb von Gewalttätern in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Vereine sollten zudem ermutigt werden, durch die Wahrnehmung ihres Hausrechts Fehlverhalten jeglicher Art konsequent zu ahnden.

3. Die SMK lobt und anerkennt ausdrücklich die vielfältigen Bemühungen im Bereich der Prävention von Gewalt in Zusammenhang mit Fußballspielen und unterstreicht ausdrücklich die Bedeutung der unterschiedlichen Netzwerkarbeit. Die SMK bittet alle Beteiligten, auf diesem Feld die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und wo nötig auszubauen. Die SMK bittet den DFB, die Regional- und Landesverbände intensiver in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Weiterentwicklung des Welt-Anti-Doping-Codes: Stärkung der Dopingprävention durch die Einführung eines „International Standard for Education“

Beschluss des Landes Nordrhein-Westfalen für die 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2003 trägt der Welt-Anti-Doping-Code (WADC) dazu bei, die Werte des Sports wie Fairness und Chancengleichheit sowie die Gesundheit der Athletinnen und Athleten zu schützen. Durch eine universelle Harmonisierung der wichtigsten Anti-Doping-Elemente hat die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) mit dem Code eine solide Grundlage für die internationale Anti-Doping-Arbeit geschaffen.

Mit dem „2021 Code Review Process“ wurde die nunmehr dritte Weiterentwicklung des WADC initiiert. Der überarbeitete Code wird zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Neben diesem erarbeitet die WADA die sogenannten "International Standards", verbindliche Ausführungsbestimmungen, über die spezifische Bereiche geregelt werden. Neu eingeführt werden soll ein „International Standard for Education“ (ISE). Mit diesem werden weltweit einheitliche Präventionsstandards gesetzt und Dopingprävention zu einem zentralen Instrument in der Anti-Doping-Arbeit aufgewertet.

Hier nimmt Deutschland aktuell eine internationale Vorreiterrolle ein. Mit ihrem Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ hat die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ein umfangreiches Programm zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Präventionsaktivitäten etabliert, das den inhaltlichen Anforderungen des ISE in den Bereichen Sensibilisierung, Wertevermittlung, Informationsvermittlung und Anti-Doping-Training bereits in weiten Teilen entspricht. Gegenwärtig werden die konzeptionellen Grundlagen zum geforderten „Education Plan“ aufbereitet. Mit Inkrafttreten des ISE ab 2021 sind allerdings weitere Maßnahmen durch die NADA zu ergreifen:

- Etablierung eines „Education Pools“ für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie wissenschaftliches und medizinisches Personal,
- Erhöhung der Maßnahmenreichweite, insbesondere im Bereich der Sensibilisierung, durch eine zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung,

- Intensivierung und Ausbau der Präventionsaktivitäten im Bereich der Wertevermittlung und der wertebasierten Ausbildung insbesondere im Bereich des Nachwuchsleistungssports, sowie
- Gewährleistung einer dauerhaften Qualitätssicherung und Kontrolle durch die Fortführung der Evaluationsprogramme.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Einführung eines neuen „International Standard for Education“ und das damit verbundene Ziel, die weltweiten Präventionstätigkeiten auf einem hohen Niveau zu vereinheitlichen.
2. Sie befürwortet den Leitgedanken der WADA, die besondere Bedeutung der Dopingprävention für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit hervorzuheben, zukünftig einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen zu legen und die Athletinnen und Athleten – insbesondere Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler – so besser und nachhaltig zu schützen.
3. Die SMK geht davon aus, dass die nationale Umsetzung des neuen Standards mit Veränderungen im Bereich der Präventionsarbeit der NADA einhergeht. Sie bittet die NADA, mögliche zusätzliche Aufgaben, die sich aus der Einführung des ISE für die Umsetzung von „Gemeinsam gegen Doping“ in den Ländern ergeben könnten, zu konkretisieren.

Prüfung der angekündigten Kürzungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Freiwilligendienste

Beschluss des Landes Hamburg zur 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Im Dezember 2018 stellte Bundesministerin Dr. Giffey ihr Konzept für ein „Jugendfreiwilligenjahr“ vor. Dank einer Erhöhung der Mittel um 65 Millionen Euro, von 263 Millionen Euro im Jahr 2018 auf dann 327 Millionen Euro für das Jahr 2019, sollten die Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ, Bundesfreiwilligendienst BFD) verbessert werden. Es sollte ein Rechtsanspruch für alle Freiwilligendienstvereinbarungen gelten und die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert sowie Maßnahmen zur Wertschätzung und Anerkennung des Engagements auch für die Zeit nach dem Freiwilligendienst getroffen werden. Zudem sollten auch Menschen mit Behinderungen oder besonderen Lebensumständen, die Möglichkeit erhalten, Freiwilligendienste leisten zu können. Die damaligen Veröffentlichungen, die auf eine langfristige Förderung und damit Verbesserung der Freiwilligendienste hindeuteten, veranlassten den organisierten Sport bundesweit, Projekte zu planen und zu beginnen, Maßnahmen zu überarbeiten und die Erhöhung der Zahl der Einsatzstellen vorzubereiten und teilweise schon umzusetzen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Etat des BMFSFJ im September dieses Jahres kündigte die Bundesministerin eine Kürzung der Ausgaben für Freiwilligendienste für das Jahr 2020 in Höhe von 50 Millionen Euro an. Sollten die geplanten Kürzungen in Kraft treten, stellt dies einen herben Rückschlag für den organisierten Sport dar. Folgen wären beispielsweise Kürzungen bei der Förderung der Einsatzstellen oder bei der Anzahl der Einsatzstellen sowie die Nicht-Umsetzung von Projekten. Neben der Deutschen Sportjugend wurden die Ankündigungen bereits von zahlreichen weiteren Organisationen auch außerhalb des Sports sehr kritisch kommentiert.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt mit Besorgnis Kenntnis der geplanten Mittelkürzungen bei den Freiwilligendiensten.
2. Die SMK bittet die Bundesministerin in einem Brief um Überprüfung der geplanten Kürzungen vor dem Hintergrund der Bedeutung der Freiwilligendienstleistenden im Sport und Bedeutung des Freiwilligendienstes für die Gesellschaft.